

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. Februar 1990

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ahrens (SPD)	23, 24	Jung (Limburg) (CDU/CSU)	8, 9
Antretter (SPD)	28, 29, 30	Jungmann (Wittmoldt) (SPD)	13
Baum (FDP)	10, 11	Kalisch (CDU/CSU)	47, 48
Börnsen (Bönstrup) (CDU/CDU)	12	Lowack (CDU/CSU)	33
Brauer (DIE GRÜNEN)	36, 37, 38, 39	Reuter (SPD)	16, 17
Brück (SPD)	50, 51	Frau Rönsch (Wiesbaden) (CDU/CSU)	3, 4, 5, 6
Büchner (Speyer) (SPD)	40, 41	Schreiner (SPD)	20, 21
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	14, 42, 43	Frau Steinhauer (SPD)	22
Conradi (SPD)	44, 45	Volmer (DIE GRÜNEN)	7
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	15, 46	Wimmer (Neuötting) (SPD)	34
Frau Dr. Götte (SPD)	31	Wüppesahl (fraktionslos)	35
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	1, 2	Frau Würfel (FDP)	25, 26, 27
Dr. Holtz (SPD)	32	Zander (SPD)	49
Jäger (CDU/CSU)	18, 19		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Reuter (SPD)	
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)		Strafrechtliche Bewertung der Verstöße der Firmengruppe Hempel gegen das Außenwirtschaftsgesetz wegen illegaler Beförderung Schweren Wassers durch die Bundesrepublik Deutschland	8
Intervention gegen das Verschwinden von Professor Javier Alarcón Guzman bei der Regierung von Peru	1	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Frau Rönsch (Wiesbaden) (CDU/CSU)		Jäger (CDU/CSU)	
Hilfsmaßnahmen für die erneut vom Hunger bedrohte Bevölkerung im Sudan	1	Anteil der Krankenkassen an den Bestattungskosten für minderjährige Kinder	9
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Berücksichtigung des Verhaltens der Gewerkschaften als Arbeitgeber bei der Beurteilung der Forderungen der ÖTV in den Tarifverhandlungen	10
Volmer (DIE GRÜNEN)		Schreiner (SPD)	
Finanzierung der Ausrüstungen zur Verbrechensbekämpfung im Rahmen der Polizeihilfe für Guatemala	3	Verknüpfung des Strafrechts mit dem Sozialleistungsrecht im Entwurf zur Änderung des Fremdrengengesetzes	10
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Frau Steinhauer (SPD)	
Jung (Limburg) (CDU/CSU)		Konsequenzen aus der verstärkten Inanspruchnahme der Arbeitsämter durch Aus- und Übersiedler	10
Zunehmende Verweigerung der Vermietung von Wohnraum an Familien mit Kindern	3	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Dr. Ahrens (SPD)	
Baum (FDP)		Trinkwassergefährdung durch die Arsenbelastung des Truppenübungsplatzes Munster-Nord	11
Bereitstellung bundeseigener Flächen für den Naturschutz	5	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	
Börsen (Bönstrup) (CDU/CSU)		Frau Würfel (FDP)	
Inanspruchnahme der Mittel aus dem Strukturhilfegesetz durch Schleswig-Holstein	6	Einbeziehung von Fortbildungsprogrammen für Ärzte, Sozialarbeiter und Erzieher sowie von Familienplanungsprogrammen in die Soforthilfe für Polen, Ungarn und die DDR	12
Jungmann (Wittmoldt) (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Verhinderung der Besteuerung von Lebensversicherungsleistungen bei deutschen Staatsangehörigen durch das dänische Pensionsbesteuerungsgesetz	6	Antretter (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		Vorstellungen über die künftige Marktordnung, insbesondere im Binnengüterverkehr; neue Aufgaben für die im Bestand gefährdeten nachgeordneten Behörden des BMV im Binnenmarkt und Finanzierung der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr	13
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)			
Abschaltung des DDR-Kernkraftwerks Greifswald	7		
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)			
Übertragung der Methoden des Deutschen Entwicklungsdienstes zur Förderung des ländlichen Raumes auf die Bundesrepublik Deutschland	8		

	Seite		Seite
Frau Dr. Götte (SPD)		Büchner (Speyer) (SPD)	
Bau des Autobahnabschnitts Steinbach — Kaiserslautern; Geschwindigkeits- reduzierung für die B 40 bei Lohnsfeld, Wartenberg-Rohrbach und Sembach	15	Sicherheitsrisiken im DDR-Kernkraftwerk Greifswald; Intervention für eine schnelle Stilllegung des Kernkraftwerks	20
Dr. Holtz (SPD)		Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	
Verhinderung weiterer Verunreinigung von Fließgewässern und Grundwasser durch Autobahnabwässer	15	Abschaltung des DDR-Kernkraftwerks Greifswald wegen fehlender Sicherheitsstandards	20
Lowack (CDU/CSU)		Conradi (SPD)	
Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in der Oberpfalz angesichts des zunehmenden Osthandels	15	Abgaswerte des „Trabant“ im Vergleich zu einem westeuropäischen Pkw der unteren Klasse; befristete Zulassung dieser Kraftfahrzeuge	21
Wimmer (Neuötting) (SPD)		Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	
Ausbau der Bundesbahnstrecke München — Mühldorf — Freilassing	16	Ausweisung grenzüberschreitender Naturschutzgebiete im Bayerischen Wald und Böhmen	22
Wüppesahl (fraktionslos)		Kalisch (CDU/CSU)	
Erneuerung des verrotteten Schienenweges zwischen dem AKW Krümmel und Geesthacht	17	Intervention zur Stilllegung des AKW Greifswald; Verhinderung des unkontrol- lierten Überflugs durch Militärflugzeuge . . .	22
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation	
Brauer (DIE GRÜNEN)		Zander (SPD)	
Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft, insbesondere des Vogel- schutzes, im Flurbereinigungsgebiet Nordkehdingen (Landkreis Stade) und bei anderen Maßnahmen, z. B. Deichbau in der Leybucht (Weser-Ems-Land); Gründe der Bundesregierung für den Antrag auf Änderung des Artikels 9 der EG-Vogel- schutzrichtlinie und auf Aufnahme der Rabenvögel in den Anhang II	17	Information für Wohnungseinbrecher durch die Post-Aufkleber an Briefkästen „Bitte schauen Sie in Ihren Briefkasten“	23
		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
		Brück (SPD)	
		Personalmangel an Ärzten für den Einsatz in Entwicklungsländern	23

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hamm-Brücher
(FDP)**
- Hat die Bundesregierung Informationen über das Verschwinden – vermutlich die Entführung – von Professor Javier Alarcón Guzman (Präsident des Servicio Universitario Mundial, Vorsitzender der Gewerkschaft der Universitätsprofessoren und Vorsitzender des Gewerkschaftsdachverbandes von Peru), der sich in der Zeit vom 16. bis 22. Dezember 1989 in seiner Eigenschaft als Gewerkschaftsvorsitzender in Huancaayo/Provinz Junin aufhielt?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 8. Februar 1990**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über das Verschwinden des peruanischen Staatsangehörigen Professor Javier Alarcón Guzman vor.

2. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hamm-Brücher
(FDP)**
- Ist die Bundesregierung bereit, eine entsprechende Anfrage an die Regierung von Peru zu richten,
- um deutlich zu machen, daß die Weltöffentlichkeit von derartigen Vorkommnissen Kenntnis nimmt und
 - um zu verhindern, daß das „Verschwinden“ von Personen nun auch in Peru zur politischen Praxis wird?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 8. Februar 1990**

Die deutsche Botschaft in Lima wurde gebeten, nähere Informationen zu diesem Fall zu beschaffen. Die erforderlichen Nachforschungen können einige Zeit in Anspruch nehmen. Von ihrem Ergebnis wird es abhängen, ob eine Anfrage an die Regierung von Peru gerichtet wird oder nicht.

Die Bundesregierung hat sich wiederholt gegenüber der peruanischen Regierung für die strikte Respektierung der Menschenrechte eingesetzt. Sie wird die Entwicklung in Peru weiterhin aufmerksam verfolgen und das ihr Mögliche für die Wahrung der Menschenrechte in Peru tun.

3. Abgeordnete
**Frau
Rönsch
(Wiesbaden)
(CDU/CSU)**
- Welche Mittel und Hilfen hat die Bundesregierung zur Abwendung der neuerlichen Hungerkatastrophe im Sudan bisher bereitgestellt?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 12. Februar 1990**

Die Bundesregierung hat für die Notleidenden im Sudan – zum Teil im Rahmen der Operation Lifeline Sudan der VN und des IKRK – in den letzten beiden Jahren Mittel der humanitären Hilfe in Höhe von über 12 Mio. DM (genau 12 800 063,72 DM) zur Verfügung gestellt, die u. a. vor allem folgenden Verwendungszwecken gewidmet waren: Land- und Luftfracht-

kosten für den Transport von Lebensmitteln und medizinischen Hilfsgütern (u. a. zeitweilige Entsendung von zwei Transall der Bundesluftwaffe), Ankauf von Lastwagen für die Beförderung von Hilfsgütern, Beschaffung von Decken, Abdeckplanen und Zelten für die Opfer von Überflutungen und für Bürgerkriegsflüchtlinge, Beteiligung an Programmen für die Wasserversorgung, Beiträge zu Not- und Hilfsprogrammen des IKRK, von UNICEF, des UNHCR und des DRK. Aus den Mitteln der TZ sind 1989 3 Mio. DM für 15 LKW einschließlich Ersatzteilen für das Hilfsprogramm des IKRK im Südsudan bereitgestellt worden.

Zur Abwendung der neuerlichen Hungerkatastrophe sind bisher im wesentlichen 500 000 DM für das Flüchtlingshilfeprogramm des UNHCR vorgemerkt worden.

4. Abgeordnete
**Frau
Rönsch
(Wiesbaden)
(CDU/CSU)**
- Welche anderen bilateralen und multilateralen Geber und welche Nichtregierungsorganisationen sind an den Hilfsaktionen beteiligt?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 12. Februar 1990**

Nach Kenntnis der Bundesregierung leisten außer uns die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens, der Niederlande und der USA, ferner die EG, Hilfe im Südsudan. Daneben sind an den Hilfsaktionen internationale und multinationale Organisationen (IKRK, UNHCR, UNICEF, WFP) sowie Nichtregierungs-Organisationen (CARE, Deutsches Diakonisches Werk, Deutsches Rotes Kreuz, Deutsche Welthungerhilfe, Lutheran World Federation, Médecins sans Frontières aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden, Save the Children, Sudan Aid [Katholische Kirche], Sudanesischer Halbmond, andere sudanesisch-islamische Hilfsorganisationen) beteiligt.

5. Abgeordnete
**Frau
Rönsch
(Wiesbaden)
(CDU/CSU)**
- Welche Hindernisse sind dafür verantwortlich, daß die Hilfsmaßnahmen die Hungernden bisher nicht im erforderlichen Maß erreichen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 12. Februar 1990**

Alle Geber stehen bei den Hilfsaktionen für die Bevölkerung im Südsudan vor dem Problem, in einem Bürgerkriegsgebiet ohne nennenswerte Infrastruktur arbeiten zu müssen. Zu den angesprochenen Hindernissen gehören daher mangelhafte Verkehrswege, ungenügend zuverlässiges Personal zum Lagern und Verteilen von Versorgungsgütern, aber auch ernste Sicherheitsprobleme (Überfälle auf Straßen- und Schienentransporte, Bombardierung des Flughafens von Torit während des Entladens einer Transall der Bundesluftwaffe, etc.). Ebenso hinderlich sind künstlich überhöhte Wechselkurse für ausländische Hilfgelder sowie administrative Hemmnisse und das zeitweilige Verbot für jegliche Hilfsflüge im Südsudan (November 1989 — Februar 1990).

6. Abgeordnete
**Frau
Rönsch
(Wiesbaden)
(CDU/CSU)**
- Mit welchen wirtschaftlichen, politischen und diplomatischen Mitteln haben Bundesregierung und andere Geber bisher versucht, Zugang zu den Hungernden zu erhalten, und welche Erfolge erzielten sie dabei?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 12. Februar 1990**

Die Bundesregierung steht sowohl allein als auch mit ihren europäischen Partnern und anderen Gebern mit der sudanesischen Regierung in ständigem Kontakt, um grundsätzlich und im Einzelfall Erleichterungen für Hilfsmaßnahmen zu erreichen. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung mit ihren europäischen Partnern bei zahlreichen Gelegenheiten – zuletzt am 8. Februar 1990 – gegenüber der sudanesischen Regierung demarchiert. In einer gemeinsamen Erklärung vom 10. November 1989 haben die Zwölf die sudanesischen Regierung u. a. zur umfassenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der humanitären Hilfe aufgefordert. Darüber hinaus hat die Bundesregierung an die sudanesischen Regierung in einer eigenen Erklärung vom 7. Februar 1990 appelliert, die Versorgung und Unversehrtheit der Bevölkerung sicherzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)

Sind die „Ausrüstungen zur Verbrechensbekämpfung“ im Wert von ca. 100 000 Quetzales (ca. 55 000 DM), die im Dezember 1989 von H. Ch. und W. H. an die guatemaltekische Nationalpolizei übergeben wurden, aus Mitteln der bundesdeutschen Polizeihilfe für Guatemala finanziert oder wenn dies nicht der Fall ist, aus welcher anderen Quelle und welche Funktion hat W. H. im Rahmen der bundesdeutschen Polizeihilfe für Guatemala?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 9. Februar 1990**

Bei den der guatemaltekischen Nationalpolizei im Dezember 1989 übergebenen Gegenständen handelt es sich um Lehr- und Lernmittel, die für kriminalpolizeiliche Grundkurse zur Verbesserung des Ermittlungsdienstes und der Tatortarbeit sowie zur Heranbildung von Fachlehrern bei der Ausbildung von Kriminalbeamten der guatemaltekischen Nationalpolizei benötigt wurden. Sie wurden aus den für das Polizeihilfeprojekt bewilligten Mitteln finanziert.

Der in der Frage zuletzt genannte Beamte gehörte zu einer Gruppe deutscher Polizeibeamter, die im Herbst des vergangenen Jahres solche Kurse in Guatemala durchgeführt hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

8. Abgeordneter
Jung
(Limburg)
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich in jüngster Zeit Fälle häufen, wo Familien der Abschluß eines Mietvertrages abgelehnt wird, weil Kinder vorhanden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 14. Februar 1990**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß sich derartige Fälle, die nach ihrer Kenntnis seit vielen Jahren immer wieder vorkommen, ohne daß die Häufigkeit auch nur annäherungsweise angegeben werden könnte, in jüngster Zeit gehäuft haben sollen. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, daß Familien mit Kindern auf den enger gewordenen Wohnungsmarkt im Wettbewerb um die angebotenen Wohnungen gegenüber alleinstehenden Personen oder Paaren größere Schwierigkeiten haben als in Zeiten eines ausgeglichenen Wohnungsmarktes.

9. Abgeordneter
Jung
(Limburg)
(CDU/CSU)

Was kann die Bundesregierung tun, daß sich diese Situation ändert und Familien mit Kindern nicht weiter diskriminiert und enttäuscht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 14. Februar 1990**

Die Bundesregierung hat wirksame Schritte unternommen, um die Engpässe am Wohnungsmarkt sowohl durch den Neubau von Wohnungen als auch durch den Ausbau und die verstärkte Nutzung vorhandener Gebäude zu überwinden. Durch eine Verbesserung des Wohnungsangebots wird auch die Position von Familien mit Kindern bei der Wohnungssuche gestärkt werden.

Familien mit Kindern wird bei der Wohnungssuche durch folgende Maßnahmen gezielt geholfen:

- Das Wohngeld trägt dem zusätzlichen Wohnflächenbedarf durch Staffelung der zuschufähigen Höchstbeträge für Miete und Belastung Rechnung. Hinzu kommen besondere Einkommensfreibeträge. Ab 1. Oktober 1990 werden die Wohngeldleistungen verbessert.
- Familien mit Kindern werden im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus bevorzugt berücksichtigt. Die Einkommensgrenzen für die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins erhöhen sich um 10 200 DM für den zweiten und weiteren 8 000 DM für jeden weiteren zur Familie rechnenden Angehörigen. Auch werden Sozialwohnungen vorrangig an kinderreiche Familien vergeben. Im übrigen bezweckt die Bundesregierung mit einem Gesetzentwurf zur Änderung des Wohnungsbindungsgesetzes, den Tausch von Sozialwohnungen zu erleichtern. Angestrebt wird mit der Gesetzesänderung, daß vorzugsweise größere, ältere Wohnungen, die wegen ihrer preisgünstigen Mieten für Familien mit Kindern besonders geeignet sind, zum Tausch angeboten werden.
- Das Wohnungsangebot für Familien mit Kindern wird durch die Zahlung von Baukindergeld im Rahmen der Wohneigentumsbildung gefördert. Das Baukindergeld wurde für Wohneigentum, das ab dem 1. Januar 1990 fertiggestellt oder erworben wurde, auf 750 DM pro Kind erhöht.

Zusätzlich unterstützt die Bundesregierung die Wohneigentumsbildung für Familien mit Kindern durch das Bauspar-Zwischenfinanzierungsprogramm. Der Höchstbetrag von 80 000 DM für zinsverbilligte Darlehen erhöht sich für jedes Kind um 20 000 DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

10. Abgeordneter
Baum
(FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung angesichts der großen Defizite im Naturschutz, die auf Flächen im Eigentum des Bundes (Allgemeines Grundvermögen und Zweckvermögen) vorhandenen natürlichen und naturnahen Biotope, die wichtige Lebensräume für wildlebende Pflanzen- und Tierarten sind, langfristig zu sichern, zu erweitern und in regionale und überregionale Biotopverbundsysteme mit einzubeziehen, insbesondere unter Berücksichtigung der möglichen Freistellung von Flächen aus der militärischen Nutzung im Rahmen des zukünftigen Truppenabbaus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 9. Februar 1990**

Allgemeines Grundvermögen:

Das Allgemeine Grundvermögen dient in erster Linie dazu, den Bedarf des Bundes an Liegenschaften zu decken. Diese Zweckbestimmung läßt es grundsätzlich nicht zu, die Grundstücke für den Natur- und Landschaftsschutz zur Verfügung zu stellen. Außerdem hat der Bund nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes keine Durchführungskompetenz für den Natur- und Landschaftsschutz.

Die für Bundesaufgaben bzw. zur Erfüllung von Verpflichtungen des Bundes nicht benötigten Grundstücke sind grundsätzlich zu veräußern. Soweit es sich um Flächen handelt, die für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege geeignet sind, werden diese vorrangig Ländern, Gemeinden oder Gemeindeverbänden angeboten, die für diese Aufgaben zuständig sind.

Zweckvermögen (Verwaltungsgrundvermögen):

Das Verwaltungsgrundvermögen dient ausschließlich der Aufgabenerfüllung des Bundes. Dabei handelt es sich überwiegend um militärische Nutzungen.

Maßnahmen zur Pflege dieser Liegenschaften sind in erster Linie auf die Funktionsfähigkeit der Anlagen zur Erfüllung der Zweckaufgaben ausgerichtet.

Im Rahmen dieser Zweckbindung werden natürliche und naturnahe Biotope als wichtige Lebensräume für wild lebende Pflanzen und Tierarten durch die mit der Betreuung beauftragten Bundesforstämter und Standortverwaltungen geschützt, gepflegt und – soweit möglich – erweitert. In diese Betreuung werden Überlegungen zur Vernetzung mit regionalen und überregionalen Biotopsystemen einbezogen.

Wegen der möglichen Freistellung von Flächen aus der militärischen Nutzung im Rahmen des zukünftigen Truppenabbaus wird auf die Antwort zur Frage 11 verwiesen.

11. Abgeordneter
Baum
(FDP)

Welche Rechtsvorschriften stehen eventuell einer langfristigen Bereitstellung von bundeseigenen Flächen für den Naturschutz, insbesondere auch solcher Flächen, die zukünftig für die militärische Nutzung nicht mehr benötigt werden, entgegen, und wie müßten sie geändert werden, um die langfristige Bereitstellung solcher Flächen für den Naturschutz zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 9. Februar 1990**

Liegenschaften, die den ausländischen Streitkräften überlassen sind, werden nach Abstimmung im Bündnis an die Bundesrepublik Deutschland zurückgegeben, wenn sie für die Sonderzwecke nicht mehr benötigt werden. Davon können bundeseigene Flächen, aber auch Liegenschaften Dritter betroffen sein.

In Fällen einer Freigabe prüft zunächst der Bundesminister der Verteidigung, ob für die Liegenschaft militärischer Anschlußbedarf besteht. Liegt ein militärischer Bedarf nicht vor, wird die bundeseigene Liegenschaft dem Allgemeinen Grundvermögen zugeführt. Hinsichtlich des weiteren Verfahrens wird auf die Antwort zur Frage 10 Bezug genommen. Der Änderung von Rechtsvorschriften bedarf es nicht, um Flächen für den Naturschutz bereitstellen zu können.

12. Abgeordneter
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Höhe der von Schleswig-Holstein nicht abgerufenen und über die Höhe der bislang auch nicht abgeflossenen Mittel im Rahmen des Strukturhilfegesetzes vor, und wie beurteilt die Bundesregierung die Nicht-Inanspruchnahme sowie das zögerliche Abfließen der Mittel durch das Land Schleswig-Holstein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 15. Februar 1990**

Das Land Schleswig-Holstein hat von den ihm nach dem Strukturhilfegesetz jährlich zustehenden 252 Mio. DM 1989 etwas über 227 Mio. DM mit förderfähigen Vorhaben belegt.

Der somit verbliebene Rest an Finanzhilfen von rund 25 Mio. DM erhöht die 1990 für das Land verfügbare Summe auf rund 277 Mio. DM. Davon sind bislang 204 Mio. DM freigegeben worden.

Für die Förderung standen dem Land bis jetzt 263,014 Mio. DM auf dem Verwahrkonto bei der Bundeskasse Kiel zur Verfügung. Davon hatte es am 8. Februar 1990 128,14 Mio. DM abgerufen. Der Saldo zu seinen Gunsten betrug an diesem Stichtag 134,874 Mio. DM. Der Abfluß dieser Mittel hängt von der Fälligkeit der zu leistenden Zahlungen ab.

Nach den auf Artikel 104 a Abs. 4 GG beruhenden Regelungen des Strukturhilfegesetzes entscheiden die Länder autonom über die Auswahl der Vorhaben sowie über die Regelung und Durchführung ihrer Bewilligungsverfahren. Auch die planungsgerechte Durchführung der Vorhaben liegt in ihrer Verantwortung.

Die Befugnisse des Bundes beschränken sich darauf, Vorhaben von der Förderung auszuschließen, wenn sie ihrer Art nach den im Gesetz festgelegten Zweckbindungen nicht entsprechen oder gänzlich ungeeignet sind, zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft beizutragen.

13. Abgeordneter
Jungmann
(Wittmoldt)
(SPD)

Hält die Bundesregierung es für gerechtfertigt, daß es durch das dänische Pensionsbesteuerungsgesetz zu einer Besteuerung von Lebensversicherungsleistungen bei deutschen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland kommen kann, und wird die Bundesregierung bei den anstehenden Verhandlungen über eine Neufassung des Doppelbesteue-

rungsabkommens mit Dänemark darauf dringen, daß auch diese Steuer vom Einkommen in das Doppelbesteuerungsabkommen einbezogen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 15. Februar 1990**

Die Bundesregierung hält es nicht für gerechtfertigt, daß Lebensversicherungsleistungen aus Dänemark an Personen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland in Dänemark besteuert werden. Nach dem deutsch-dänischen Doppelbesteuerungsabkommen können derartige Einkünfte nur in der Bundesrepublik Deutschland besteuert werden (Artikel 16 DBA/Dänemark). Hieran soll sich auch bei dem künftigen Abkommen nichts ändern.

Für den Fall, daß sich die Frage auf die Sonderabgabe von vorzeitig zurückgezahlten Lebensversicherungen beziehen sollte, soll es sich bei dieser Abgabe nach dänischer Darstellung um eine Nachversteuerung von Arbeitnehmerbezügen handeln, die in Dänemark wegen eines sonderausgaben-ähnlichen Abzugs von Lebensversicherungsbeiträgen unversteuert geblieben sind. Die Arbeitnehmereinkünfte werden mithin zur dänischen Besteuerung herangezogen, weil durch die vorzeitige Rückzahlung der Lebensversicherung der Grund für einen Sonderausgabenabzug weggefallen ist. Gegen eine derartige Nachversteuerung von Einkünften aus einer in Dänemark ausgeübten Tätigkeit bietet das bestehende Doppelbesteuerungsabkommen keine hinreichend klare Handhabung. Das Bundesministerium der Finanzen hat gleichwohl in einem Verständigungsverfahren auf die Zurücknahme der dänischen Steueransprüche gedrängt; die dänische Seite hat dies aber abgelehnt.

In den anstehenden Verhandlungen über eine Neufassung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Dänemark wird eine abschließende Klärung der Frage angestrebt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

- | | |
|---|---|
| 14. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, durch Hilfe im Bereich von Energielieferungen für die DDR eine notwendige Abschaltung des Kernkraftwerks Greifswald auszugleichen. |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 8. Februar 1990**

Stromlieferungen größeren Umfangs in die DDR stoßen auf Grund der Zugehörigkeit von DDR und Bundesrepublik Deutschland zu unterschiedlichen Verbundnetzen (DDR zum RGW-Verbund und Bundesrepublik Deutschland zum westeuropäischen UCPTE-Verbund) auf technische Probleme. Beide Systeme werden unabhängig voneinander betrieben. Wechselseitige Lieferungen sind grundsätzlich nur über sogenannte Gleichstromkuppelungen möglich. Hiervon existiert eine im Grenzgebiet Österreich/CSSR, zwei weitere sind im Grenzbereich Bundesrepublik Deutschland, DDR (bei Magdeburg) bzw. Bayern/CSSR in Bau. Ihre Fertigstellung ist nicht vor 1991/1992 zu erwarten.

Darüber hinaus sind Lieferungen im sogenannten Richtbetrieb möglich, bei dem grenznahe Kraftwerke aus dem westeuropäischen Verbundnetz herausgelöst werden und Strom in die DDR liefern. Dies geschieht zur Zeit

bereits über das fertiggestellte Teilstück des innerdeutschen Stromverbundes. Eine begrenzte Aufstockung dieser Lieferungen ist technisch möglich.

Schließlich könnten auch kleinere grenznahe DDR-Gebiete über relativ kurzfristig aktivierbare Leitungsverbindungen von der Bundesrepublik Deutschland aus versorgt werden und dadurch in der Addition eine Entlastung bedeuten.

Inwieweit auf diesen Wegen ein Ausgleich der in Greifswald in Betrieb befindlichen Kernkraftwerksblöcke (1 760 MW) technisch möglich wäre, bedarf weiterer Prüfung.

15. Abgeordneter
Dr. Daniels
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung es für überlegenswert, die Methoden des Entwicklungsdienstes (die z. B. durch die GTZ-Programme erarbeitet wurden) zur Förderung des ländlichen Raumes auch auf Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland zu übertragen, und welche Anstrengungen sind geplant, um die Eigeninitiative im ländlichen Raum in der Bundesrepublik Deutschland zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 14. Februar 1990**

Die Förderungsansätze, die unter Mitarbeit der GTZ zur Förderung von ländlichen Räumen in Entwicklungsländern ausgearbeitet wurden, eignen sich grundsätzlich wenig für eine Übertragung auf Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland. Den Entwicklungsländern geht es um die Schaffung der materiellen und sozialen Infrastruktur, die in der Bundesrepublik Deutschland bereits weitgehend ausgestaltet ist: Verkehrs-, Vermarktungs-, Bildungs- und Rechtssysteme; Einrichtungen zur sozialen Absicherung der bäuerlichen Bevölkerung; Beratungs- und Kreditwesen; Verbände, Genossenschaften und andere Organisationen der Selbsthilfe und Eigenverwaltung. Überdies geht es in den Entwicklungsländern vielfach darum, die Selbstversorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sicherzustellen, während in Europa die Selbstversorgung mehr als erreicht ist.

Für die Bundesrepublik Deutschland messen Raumordnung und Landesplanung schon seit Jahren unter dem Stichwort „Entwicklung der endogenen Potentiale“ der Unterstützung von Eigeninitiative herausragende Bedeutung für die Entwicklung des ländlichen Raumes bei. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau behandelt derzeit im „Deutschen Ausschuß für den ländlichen Raum“ die Frage, inwieweit ausgewählte, modellhafte Eigeninitiativen im Rahmen eines „Wettbewerbs“ von Bund und Ländern durch eine Realisierungsberatung gefördert werden können.

16. Abgeordneter
Reuter
(SPD)

Nachdem die Bundesregierung auf meine Anfrage vom 16. Oktober 1989 mitgeteilt hat, daß die strafrechtliche Bewertung von illegalen Durchfuhren von Schwerem Wasser durch die Bundesrepublik Deutschland durch die Firmengruppe Hempel noch nicht abgeschlossen sei, frage ich die Bundesregierung, ob die Bewertung bezüglich des Vorliegens einer Straftat mittlerweile – ein Jahr nach Bekanntwerden der illegalen Durchfuhren – vorliegt?

17. Abgeordneter
Reuter
(SPD) Welche Stellungnahmen wurden zu dieser Frage von den zuständigen Ressorts (insbesondere Auswärtiges Amt) abgegeben, und welchen Inhalt haben diese Stellungnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 12. Februar 1990**

Die von Ihnen angesprochene rechtliche Bewertung ist inzwischen vorgenommen worden. Aus dem Gesamtkomplex standen – wie Ihnen bekannt – (siehe Ihre Anfrage an die Bundesregierung vom 9. Oktober 1989 [Drucksache 11/5430 S. 10]) nur noch drei Vorgänge zur Beurteilung an. Bei zweien dieser Vorgänge war zwischenzeitlich Verfolgungsverjährung eingetreten. Für das einzige noch strafrechtlich verfolgbare illegale Durchfuhrgeschäft haben die zuständigen Ressorts (Auswärtiges Amt und Bundesministerium für Wirtschaft) das Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen des § 34 Abs. 1 Ziffer 1 bis 3 AWG verneint.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

18. Abgeordneter
Jäger
(CDU/CSU) Wie hoch belaufen sich in der Bundesrepublik Deutschland die durchschnittlichen Mindestkosten für die würdige Bestattung von minderjährigen Kindern, und zu welchem Anteil werden sie nach geltendem Krankenversicherungsrecht bei Pflichtversicherten durch das Sterbegeld der Krankenkassen abgegolten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer
vom 12. Februar 1990**

Bei den Bestattungskosten ist zu unterscheiden zwischen den Kosten für die Grabstelle, die in der Regel kommunalrechtlich und örtlich unterschiedlich festgelegt sind, und den Kosten der Bestattung im übrigen. Die durchschnittlichen Mindestkosten einer „würdigen Bestattung“ von minderjährigen Kindern in der Bundesrepublik Deutschland sind der Bundesregierung nicht bekannt. Sie kann deshalb auch nicht feststellen, zu welchem Anteil diese Kosten durch das Sterbegeld aus der gesetzlichen Krankenversicherung abgedeckt werden. Nach Kenntnis der Bundesregierung werden aber würdevolle Bestattungen (ohne Grabstelle) inzwischen für unter 1 000 DM angeboten.

Das Sterbegeld der gesetzlichen Krankenversicherung hat nicht mehr die Aufgabe, möglichst die Gesamtkosten einer Beerdigung zu decken. Es ist durch das Gesundheits-Reformgesetz ab 1. Januar 1989 auf einen einheitlichen, für einen Übergangszeitraum zu leistenden Zuschuß zu den Bestattungskosten beschränkt worden. Für Kinder, die am 1. Januar 1989 in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversichert waren, zahlt die Krankenkasse einen Zuschuß von 1 050 DM. War ein Kind zu diesem Zeitpunkt – etwa durch Bezug einer Waisenrente – Mitglied, beträgt der Zuschuß 2 100 DM. Für Kinder, die am 1. Januar 1989 nicht versichert oder noch nicht geboren waren, wird kein Sterbegeld mehr gezahlt.

19. Abgeordneter
Jäger
(CDU/CSU)
- Wie berücksichtigt die Bundesregierung bei der Beurteilung der Lohn- und Gehaltsforderungen sowie der Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung durch die ÖTV als Arbeitnehmervertreterin die Leistungen und Arbeitsbedingungen, die die Gewerkschaften als Arbeitgeber gegenüber ihren Mitarbeitern erbringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 13. Februar 1990**

Nach Auskunft des Bundesministers des Innern hat die Gewerkschaft ÖTV zur Zeit keine Forderungen auf Lohn- und Gehaltserhöhungen oder Arbeitszeitverkürzungen für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes gestellt. Die gegenwärtig bestehenden Lohn- und Gehaltstarifverträge sind erst zum 31. Dezember 1990, die tarifvertraglichen Arbeitszeitregelungen zum 31. Dezember 1991 kündbar.

Für die übrigen marginalen Zuständigkeitsbereiche der ÖTV sind Tarifforderungen nicht bekannt.

Deshalb ist es leider nicht möglich, die von Ihnen gewünschte Bewertung vorzunehmen.

20. Abgeordneter
Schreiner
(SPD)
- Ist es auch nach Auffassung der Bundesregierung richtig, daß die in dem von ihr vorgelegten Entwurf für eine Reform des Fremdrentengesetzes vorgesehene Verknüpfung des Strafrechts mit dem Sozialleistungsrecht zumindest für das bundesdeutsche Rechtssystem ein Novum darstellen würde?
21. Abgeordneter
Schreiner
(SPD)
- Wann hat es diese Verknüpfung in der bisherigen deutschen Geschichte wie gegeben, und gibt es vergleichbare Regelungen in anderen demokratischen Staaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer
vom 9. Februar 1990**

Die vorgesehene Änderung des Fremdrentenrechts stellt keine Verknüpfung des Strafrechts mit dem Sozialleistungsrecht dar. Sie statuiert lediglich für bestimmte Personen einen Leistungsausschluß, der sich in gleicher oder ähnlicher Form in mehreren anderen Gesetzen des sozialen Ausgleichs, die Leistungen ohne vorherige Beitragsentrichtung gewähren, findet – so z. B. im Bundesvertriebenengesetz, Häftlingshilfegesetz, Lastenausgleichsgesetz oder Flüchtlingshilfegesetz.

Ob es vergleichbare Regelungen in anderen demokratischen Staaten gibt, ist unbekannt.

22. Abgeordnete
**Frau
Steinhauer**
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen auf Grund der verstärkten Inanspruchnahme der Arbeitsämter durch Aus- und Übersiedler sowie Besucher aus der DDR insbesondere in Grenznähe, und wenn keine Konsequenzen gezogen wurden, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 12. Januar 1990**

Es ist zutreffend, daß die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit durch den Zuzug von Aus- und Übersiedlern stark belastet sind. Dies gilt für das gesamte Bundesgebiet, insbesondere aber für die Arbeitsämter in grenznahen Gebieten sowie für Arbeitsämter, in deren Bezirk „Grenzdurchgangsstellen/Aufnahmелager“ errichtet sind.

Die Bundesregierung hat im Rahmen des ihr finanz- und personalpolitisch Möglichen ihren Beitrag dazu geleistet, daß die Bundesanstalt ihre Aufgabe bei der Integration der Aussiedler und Übersiedler in den Arbeitsmarkt mit Erfolg angehen kann. Infolge der in den letzten Jahren vorgenommenen Stellenmehrungen (seit 1983 insgesamt 7 876 zusätzliche Planstellen) und sonstiger personalwirtschaftlicher Maßnahmen ist es der Bundesanstalt möglich, nunmehr weit über 70 000 Mitarbeiter zu beschäftigen. Für das Haushaltsjahr 1990 sind ihr u. a. gerade im Zusammenhang mit der Errichtung von „Grenzdurchgangsstellen/Aufnahmелager“ 33 Planstellen zusätzlich genehmigt worden.

Auf Grund der aktuellen Lage notwendig gewordene organisatorische und personelle Entlastungsmaßnahmen hat der Präsident der Bundesanstalt eingeleitet, Umsetzungen von Personal sowie Mittelumschichtungen (für Zusatzkräfte) innerhalb der Arbeitsämter wie auch zwischen verschiedenen Arbeitsämtern wurden veranlaßt und werden dem Bedarf entsprechend weiterverfolgt.

Diese Personalmaßnahmen lassen es zu, auch die anderen Aufgaben der Arbeitsverwaltung ausreichend wahrzunehmen. Den durch die Zuwanderung von Aussiedlern und Übersiedlern bedingten Mehrbelastungen stehen Entlastungen gegenüber. So ist die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 1989 um 200 000 Personen gegenüber 1988 gesunken; auf Grund der demographischen Entwicklung ist die Zahl der Berufsberatungsfälle gesunken. Auch die Einführung des Eingliederungsgeldes führt wegen dessen pauschalierender Bemessungsgrundlage zu erheblicher Verwaltungsvereinfachung.

Die Bundesregierung wird jedoch die Personalsituation der Bundesanstalt im Lichte der weiteren Entwicklung der Zusammenarbeit mit der DDR — sorgfältig beobachten und insbesondere bei einer verstärkten Kooperation der Arbeitsverwaltungen auch die damit verbundenen personellen Belastungen bedenken.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

23. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)

Treffen Verlautbarungen zu, wonach die Fläche des Truppenübungsplatzes Munster/Nord mit Arsen vergiftet ist, und soll der Platz aus diesem Grunde geschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 13. Februar 1990**

Es trifft zu, daß der Truppenübungsplatz Munster-Nord auf Grund seiner Nutzung im Ersten und Zweiten Weltkrieg mit Arsen belastet ist.

Die Wehrwissenschaftliche Dienststelle der Bundeswehr hat in Amtshilfe für das für die Beseitigung von Altlasten zuständige Land Niedersachsen

Messungen durchgeführt. Nach Vorliegen der Meßergebnisse mit erhöhter Arsenbelastung des Bodens in einem Bereich, der bisher militärisch genutzt wurde, hat der Inspekteur des Heeres am 25. Januar 1990 vorsorglich und mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres die Nutzung des gesamten Truppenübungsplatzes Munster-Nord für die Ausbildung untersagt.

Mit einem flächendeckenden Dringlichkeits-Meßprogramm wird zur Zeit die Belastung des Bodens durch Arsen auf dem gesamten Platz ermittelt. Die Aufhebung der Vorsorgemaßnahmen ist vom Ergebnis dieser Überprüfung abhängig.

24. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Truppenübungsplatz Munster/Nord im Einzugsbereich eines Wasserwerkes liegt, aus dem unter anderem die Stadt Munster mit Trinkwasser versorgt wird, und aus welchen Gründen wurde bisher niemals das Ergebnis einer Trinkwasseruntersuchung veröffentlicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 13. Februar 1990**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Truppenübungsplatz Munster-Nord im Einzugsbereich eines Wasserwerks liegt, aus dem die Stadt Munster mit Trinkwasser versorgt wird.

Das sogenannte Wasserwerk III wurde Anfang 1960 von der Bundeswehr gebaut. Seine Versorgungsbrunnen liegen außerhalb der belasteten Gebiete; sie sind bis in eine Tiefe von 150 Meter abgetäuft. Eine Gefährdung des Trinkwassers durch die Arsenbelastungen ist daher nicht zu befürchten.

Das Grundwasser wird durch eine Vielzahl von Wächterbrunnen regelmäßig durch die zuständigen Landesdienststellen überwacht.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit**

25. Abgeordnete
**Frau
Würfel**
(FDP)

In welchem Umfang gedenkt die Bundesregierung bei sofortigen Hilfen für Polen, Ungarn und die DDR auch Fortbildungsprogramme für Mediziner, Sozialarbeiter und Erzieher zu berücksichtigen, um die medizinische und soziale Versorgung der Bevölkerung auch langfristig durch ihre eigenen Landsleute sicherzustellen und den Versorgungsstandard gegebenenfalls auch zu erhöhen?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 9. Februar 1990**

Die Bundesregierung sieht die angesprochenen Fortbildungsmaßnahmen vorrangig als eine Aufgabe von Berufsvertretungen und freien Trägern. In Anerkennung der Bedeutung solcher Maßnahmen für die medizinische und soziale Versorgung der Bevölkerung begrüßt die Bundesregierung

die zahlreichen, insbesondere von der Ärzteschaft getragenen Fortbildungsaktivitäten. Diese sich nach Öffnung der Grenzen auf der Ebene der berufsständischen und fachwissenschaftlichen Fortbildung entwickelnde intensive Zusammenarbeit geht weit über das hinaus, was zentral auf Regierungsebene vereinbart und umgesetzt werden könnte.

Dessen ungeachtet bietet die Bundesregierung die ihr möglichen Hilfen auch in diesem Bereich an. Fortbildungsmaßnahmen sind aber z. B. weder von der Volksrepublik Polen im Rahmen des am 10. November 1989 abgeschlossenen noch von der Republik Ungarn anlässlich des geplanten Ressortabkommens auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und der medizinischen Wissenschaft zum Gegenstand der Verhandlungen gemacht worden. Da die an dem in den Abkommen vereinbarten Erfahrungsaustausch beteiligten Fachleute, die dem Anliegen der polnischen bzw. ungarischen Seite entsprechend bisher vorwiegend Ärzte und Naturwissenschaftler sind, in der Regel zugleich Aufgaben und Funktionen in der heimischen Lehre (Aus- und Weiterbildung) haben, wird damit allerdings auch ein Beitrag zur jeweils landeseigenen Fortbildung geleistet.

Was die DDR betrifft, konzentriert sich die Soforthilfe gegenwärtig auf den dringendsten Bedarf an materiellen Hilfen. Dazu gehören in erster Linie medizinische Verbrauchsmaterialien, Arzneimittel, medizinisches Gerät, Krankentransportfahrzeuge usw. Fortbildungsprogramme sind noch nicht Gegenstand des Soforthilfeprogramms. Sie spielen jedoch im Rahmen von Studienaufenthalten, die nach dem Gesundheitsabkommen gefördert werden, eine zunehmende Rolle.

- | | |
|---|---|
| 26. Abgeordnete
Frau
 Würfel
(FDP) | Sind ebenfalls Familienplanungsprogramme in den Ad-hoc-Maßnahmen zur gesundheitlichen Besserstellung der Bevölkerung geplant, und wenn ja, in welchem Umfang? |
| 27. Abgeordnete
Frau
 Würfel
(FDP) | Plant die Bundesregierung Schritte, um diesen Staaten bei ihren Familienplanungsprogrammen Hilfe zukommen zu lassen, damit die erschreckend hohen Abbruchraten in diesen Staaten so schnell wie möglich beseitigt werden, und wenn ja, inwieweit bindet die Bundesregierung auch die pharmazeutische Industrie bei diesem Vorhaben ein? |

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 9. Februar 1990**

Es hängt vom Fortgang der Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der angesprochenen Staaten ab, inwieweit nach Überprüfung eines tatsächlichen Bedarfs in diesem Bereich Hilfestellungen möglich sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

- | | |
|---|--|
| 28. Abgeordneter
Antretter
(SPD) | Wie stellt sich die Bundesregierung mittel- und langfristig die künftige Marktordnung, soweit sie ihrer Regelungskompetenz unterliegt, vor, insbesondere, werden Kontingentierung und die verbindlichen Tarife für den Binnengüterverkehr Bestand haben? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 9. Februar 1990**

Von der konkreten Ausgestaltung des gemeinsamen europäischen Verkehrsmarktes wird es letztendlich abhängen, in welcher Weise auch die nationale Verkehrsmarktordnung anzupassen sein wird. Dabei bestehen hinsichtlich der Modalitäten und Fristen erhebliche Gestaltungsspielräume. Die künftig stärkere Wettbewerbsorientierung im Straßengüterverkehr bedeutet eine Fortsetzung der bereits in den letzten Jahren eingeleiteten Maßnahmen zur weiteren Flexibilisierung der Marktzugangs- und Tarifregelungen.

29. Abgeordneter
Antretter
(SPD)

Wie sehen die Konzepte und Planungen des Verkehrsministeriums hinsichtlich aller zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Behörden und deren beschäftigten aus, soweit diese Institutionen durch die Herstellung des Binnenmarktes in ihrem Bestand gefährdet sind oder bei denen infolge Wegfalls von Aufgaben zumindest Kapazitäten freigesetzt werden, und wie stellt sich die Bundesregierung speziell die künftige Finanzierung der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 9. Februar 1990**

Durch die Herstellung des gemeinsamen Binnenmarktes werden im Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr keine Institutionen im Bestand gefährdet. Dies gilt auch für die Bundesanstalt für den Güterfernverkehr, da die von ihr wahrgenommenen Aufgaben überwiegend nicht direkt betroffen sind.

Es besteht zur Zeit kein Anlaß, die Finanzierung der Bundesanstalt anders zu gestalten. Nur Sonderaufgaben (zum Beispiel Genehmigungsausgabe im Österreich- und Italienverkehr für das Land Bayern, zukünftige Mitwirkung bei der Straßenbenutzungsgebühr) werden aus Steuermitteln finanziert.

30. Abgeordneter
Antretter
(SPD)

Gibt es Überlegungen, wenn ja, wie sehen die Modelle aus, die Bundesanstalt für den Güterfernverkehr künftig verstärkt mit neuen Aufgaben, insbesondere mit der Überwachung verkehrssicherheitsrelevanter Bestimmungen zu betrauen und mit Zuständigkeiten in Bereichen zu versehen, die sie von ihrer Struktur, vorhandenen Aufgabenstellung und Tätigkeit sowie auf Grund der Sachnähe ihres verfügbaren Kontrolldienstes und fachlich ausgebildeten Innendienstes her effektiv ausfüllen könnte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 9. Februar 1990**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Bundesanstalt für den Güterfernverkehr bei der Kontrolle der Straßenbenutzungsgebühr maßgeblich zu beteiligen. Ferner soll die Bundesanstalt mit der Kontrolle und Ausgabe der Kabotagegenehmigungen beauftragt werden.

31. Abgeordnete
**Frau
Dr. Götte**
(SPD)
- Bis wann ist mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Abschnitt Steinbach — Kaiserslautern der A 63 zu rechnen, und welche baulichen Sofortmaßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung und Verkehrsberuhigung sind für die B 40 im Zuge der Ortslagen Lohnsfeld, Wartenberg-Rohrbach und Sembach vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 9. Februar 1990**

Im Zuge der A 63 zwischen Steinbach und Kaiserslautern liegt für den nördlichen Abschnitt von Steinbach bis Winnweiler zwischenzeitlich das Baurecht vor. Für die südlich anschließende Teilstrecke bis Sembach soll im Frühjahr des Jahres auf Grund von Planänderungen ein neues Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Im verbleibenden Abschnitt bis Kaiserslautern läuft derzeit das Planfeststellungsverfahren, der Erörterungstermin fand vor kurzem statt.

Die rheinland-pfälzische Straßenbauverwaltung prüft zur Zeit, welche geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen im Zuge der B 40 zwischen Steinbach und Kaiserslautern die Verkehrssituation in den betroffenen Ortsdurchfahrten verbessern können. In Wartenberg-Rohrbach wird derzeit ein Abstimmungsverfahren für einen verkehrssicheren Ausbau der Ortsdurchfahrt durchgeführt.

32. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um eine weitere Gefährdung von Fließgewässern und Grundwasservorkommen durch Autobahnabwässer (verunreinigt z. B. durch PCB-haltige Öle, Reifenabrieb, Asbest, Streusalz) zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 14. Februar 1990**

Die erforderlichen Bestimmungen zum Schutz von Fließgewässern und Grundwasservorkommen sind bereits vorhanden. Die Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Entwässerung (RAS-Ew) und die Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten (RiStWag) regeln die mit der Entwässerung einer Straße zu treffenden Maßnahmen. Danach sind alle zu erwartenden beeinträchtigenden Auswirkungen durch anfallendes Wasser zu berücksichtigen und die schadlose Aufnahme und Versickerung beziehungsweise die Weiterleitung und Ableitung des Wassers bis zu einem geeigneten Oberflächengewässer festzulegen.

Zudem sind gemäß Bundesnaturschutzgesetz für ökologisch empfindliche Bereiche, zum Beispiel Gewässer, im landschaftspflegerischen Begleitplan besondere Sicherungs- und Vermeidungsmaßnahmen vorzusehen.

Die Maßnahmen zum Schutz der Gewässer werden, soweit nicht ohnehin eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist, mit den zuständigen Wasserbehörden abgestimmt.

33. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sieht die Bundesregierung angesichts einer zu erwartenden, dramatischen Zunahme des Handelsaustausches mit der Tschechoslowakei und mit anderen Ostblockstaaten im Bereich Oberfrankens vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 9. Februar 1990**

Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse zur DDR werden in der gemeinsamen Kommission „Verkehrswege“ abgestimmt, deren Einrichtung beim Treffen von Bundeskanzler Dr. Kohl und Ministerpräsident Modrow am 19. Dezember 1989 vereinbart wurde. Hierbei werden unter anderem Lückenschlüsse sowie mittel- und langfristige Planungen über Netzverbesserungen insbesondere von Straßen- und Eisenbahnverbindungen erörtert.

Zur Ermittlung der verkehrlichen Auswirkungen der neuen politischen Entwicklung in der DDR und in anderen osteuropäischen Nachbarstaaten wie der CSSR hat der Bundesminister für Verkehr eine Untersuchung in Auftrag gegeben. Ergebnisse sollen im Herbst 1990 vorliegen.

Schon jetzt ist ein zusätzlicher Ausbaubedarf bei bestimmten Ost-West-Strecken zu erwarten. Hierzu gehören die für Oberfranken bedeutsamen Straßenbaumaßnahmen wie zum Beispiel die „Maintalautobahn“ A 70 Schweinfurt — Bayreuth sowie die A 6 Nürnberg — Prag, deren Planung seit dem Besuch von Bundeskanzler Dr. Kohl im Januar 1988 in Prag vorangetrieben wurde. Für den Abschnitt Pfreimd — Waidhaus wird 1990 das Raumordnungsverfahren eingeleitet. Der westliche Abschnitt der A 6 Amberg/Ost — Amberg/West wird zeitlich vorgezogen und noch in diesem Jahr in Bau gehen. Dies gilt auch für die zweite Fahrbahn der A 93 im Abschnitt Weiden/Nord — Mitterteich/Nord. Auch die Vollendung der ersten Fahrbahn (B 15) der A 93 Hof — Mitterteich erscheint wichtig. Die Dringlichkeit der zweiten Fahrbahn wird zu prüfen sein, sobald sich sichere Aussagen über die Verkehrsentwicklung machen lassen.

Bereits in diesen Tagen wird mit der CSSR über einen neuen Grenzübergang im Zuge der A 6 bei Waidhaus sowie über die Öffnung weiterer Grenzübergänge — Schiene und Straße — gesprochen.

34. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)

Wann und wie gedenkt die Bundesregierung den Ausbau der Bundesbahnstrecke München — Mühldorf — Freilassing zu bewerkstelligen, nachdem zwar Anfang November 1989 die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen wurde, die Mehrheit der Koalition aus CDU/CSU und FDP aber noch im Dezember 1989 einen entsprechenden Antrag im Deutschen Bundestag abgelehnt hat, und wie gedenkt die Bundesregierung auf den vom Bayerischen Landtag einstimmig beschlossenen Antrag der SPD zu reagieren, der die baldmögliche Realisierung der Ausbaustrecke fordert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 9. Februar 1990**

Die Strecke München — Mühldorf — Freilassing soll unter den im Bundesverkehrswegeplan und in den Leitlinien zur Konsolidierung der Deutschen Bundesbahn genannten Bedingungen zügig ausgebaut werden. Auf die Antwort der Bundesregierung vom 17. Januar 1990 (Drucksache 11/6259) zur Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD, Drucksache 11/5416, wird verwiesen.

Die Vorlage des Entwurfes der Wirtschaftlichkeitsberechnung und die dann erforderlichen Abstimmungsgespräche sowie die verschiedenen Stufen der parlamentarischen Beratung des Antrages gemäß Drucksache 11/3973 haben sich im Herbst letzten Jahres zeitlich überschritten. Ein Widerspruch zu der eingangs getroffenen Feststellung vom 17. Januar 1990 besteht nicht.

35. Abgeordneter
Wüppesahl
(fraktionslos)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich der Schienenweg zwischen dem AKW Krümmel und der Stadt Geesthacht in einem Zustand befindet – verrottete Schwellen, die von dem Fragesteller persönlich ohne besonderen Krafteinsatz in Holzstückchen demontiert werden konnten; gelockerte Schienenhalterungen, bei denen vom Fragesteller persönlich Bolzen in einer Länge von 20 cm ohne Krafteinsatz aus den Verschraubungen gezogen werden konnten; verschlissenen Schienen u.a.m. –, der eine Beförderung von Gefahrgütern, wie es Atommüll darstellt, ausschließt, und erwägt die Bundesregierung, die zuständigen Dienststellen bzw. die AKN anzuweisen, bzw. anzuregen – im besonderen vor dem Hintergrund, daß die Gleisverbindung nach der 13. Teilerrichtungsgenehmigung für das Atomkraftwerk Krümmel-Geesthacht einen zwingenden Genehmigungsteil darstellt –, den Schienenweg komplett durch neue Gleisanlagen auszutauschen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 9. Februar 1990

Das Industriegleis der Stadt Geesthacht von Geesthacht nach Krümmel wurde auf Weisung des Ministers für Wirtschaft, Technik und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, dem die nichttechnische Landeseisenbahnaufsicht seit dem 1. Januar 1988 obliegt, am 31. Januar 1990 einer eisenbahntechnischen Sonderprüfung unterzogen. Das Ergebnis der Sonderprüfung wurde dem Minister, der Eisenbahn AG Altona-Kaltenkirchen-Neumünster und der Stadt Geesthacht mit Schreiben vom 2. Februar 1990 mitgeteilt. Nach Auskunft des Landesbevollmächtigten für Bahnaufsicht sind von den rund 5 500 Schwellen auf einer Gleislänge von rund 3,6 km lediglich 27 Schwellen schadhaft, die über die gesamte Strecke verteilt sind.

Demnach befindet sich die Anschlußbahn – unbeschadet dieser vereinzelten Mängel – in einem betriebssicheren Zustand.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

36. Abgeordneter
Brauer
(DIE GRÜNEN)

Liegt der Bundesregierung ein Antrag des Landkreises Stade für die Bereitstellung von Mitteln zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung in Nordkehdingen vor, und wenn ja, wie ist der Stand der Prüfungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 14. Februar 1990

Mit einem Schreiben vom 23. August 1988 leitete der Niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dem BMU einen Antrag des Landkreises Stade zu, in dem um Bereitstellung von Bundesmitteln für Naturschutzmaßnahmen gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung gebeten wird.

Der eingereichte Antrag entspricht noch nicht den geforderten Kriterien der Naturschutzvorhaben mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. Dies wurde dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im März 1989 mitgeteilt; gleichzeitig wurde dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erläutert, welche weiteren Unterlagen bzw. Informationen für einen entscheidungsfähigen Antrag noch benötigt werden. Bisher ist keine ergänzende und umfassendere Antragskonzeption beim BMU eingegangen.

37. Abgeordneter
Brauer
(DIE GRÜNEN)
- Warum wurde bislang die EG-Vogelschutzrichtlinie nicht in nationales Recht umgesetzt, und welche Haltung hat die Bundesregierung zu den beim Europäischen Gerichtshof anhängigen Klagen, die sich auf Verstöße gegen die EG-Vogelschutzrichtlinie beziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 14. Februar 1990**

Die Bestimmungen der Vogelschutzrichtlinie sind auf Bundesebene durch das Bundesnaturschutzgesetz, die Bundesartenschutzverordnung, das Bundesjagdgesetz, die Bundeswildschutzverordnung sowie die Verordnung über die Jagdzeiten in nationales Recht umgesetzt.

Einer beim EuGH anhängigen Klage (wegen Aufspülungs- bzw. Deichbaumaßnahmen am Rysumer Nacken und in der Leybucht in Niedersachsen) liegen unterschiedliche Auffassungen über die Anforderungen der Richtlinie, die Durchführungsmodalitäten und die Beurteilungsspielräume durch die zuständigen Behörden zugrunde. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, daß der EuGH ihre Rechtsauffassung bestätigen wird.

Eine weitere Klage betrifft Umsetzungsdefizite im Jagdrecht des Bundes und der Länder. Die Bundesregierung hat die Beanstandungen dem Grunde nach anerkannt. Im Rahmen des zur Zeit in den parlamentarischen Beratungen befindlichen Entwurfs eines Dritten Rechtsbereinigungsgesetzes werden die erforderlichen Anpassungen des Bundesjagdgesetzes vorgenommen. Mit einer Verabschiedung des Gesetzes ist in Kürze zu rechnen. Die Länder ihrerseits haben die notwendigen gesetzgeberischen Schritte eingeleitet, auch ihre jagdrechtlichen Bestimmungen an die Richtlinie anzupassen. In einigen Ländern sind die entsprechenden Gesetzesänderungen bereits vollzogen.

38. Abgeordneter
Brauer
(DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung einen Antrag (vom 2. Januar 1987) an den Anpassungsausschuß der Europäischen Kommission gerichtet hat, daß Artikel 9 der EG-Vogelschutzrichtlinie geändert wird und die Rabenvögel in Anhang II der „Tiere, die bejagt werden dürfen“ aufgenommen werden sollen, und wenn ja, mit welcher Begründung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 14. Februar 1990**

Die Bundesregierung hat mit Schreiben des BMU vom 2. Januar 1987 bei der EG-Kommission – nicht beim Anpassungsausschuß, da dieser keine entsprechende Kompetenz hat – beantragt zu prüfen, die Elster, Eichelhäher und Rabenkrähe für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland in den Anhang II Teil 2 der Vogelschutzrichtlinie aufzunehmen. Sie hat weiterhin gebeten, einen Vorschlag für eine entsprechende Richtlinienänderung vorzulegen.

Die Bundesregierung, aber auch der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestages sowie die Mehrzahl der für Naturschutz und Jagd zuständigen Ressorts der Bundesländer sind sich einig, daß der in der Richtlinie für diese drei Vogelarten festgeschriebene absolute Schutz für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland überzogen ist. Der Bestand der genannten Vogelarten ist in der Bundesrepublik Deutschland nicht gefährdet; regelmäßige Entnahmen aus den Beständen sind vertretbar und gebietsweise sogar notwendig.

39. Abgeordneter
Brauer
(DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung gegebenenfalls mit welcher Begründung bereit, die Bundesländer aufzufordern, notwendige Schutzbestimmungen für 108 für den Vogelschutz besonders wichtige Gebiete, die von der EG als bedeutsam eingestuft wurden, zu erlassen und die EG-Vogelschutzrichtlinie in laufenden Planungen, z. B. Flurbereinigungsverfahren Nordkehdingen (Niedersachsen) oder Maßnahmen, z. B. Deichbau in der Leybucht (Weser-Ems-Land) etc. zu berücksichtigen, und wenn ja, wann erfolgte dies oder wird dies erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 14. Februar 1990**

Die zitierten 108 Gebiete sind in der Studie „Important Bird Areas in Europe“ des International Council for Bird Preservation (ICBP) enthalten. Diese Gebiete sind nicht von der EG als bedeutsam eingestuft worden; dazu hat die EG keine eigene Verwaltungs- oder Durchführungskompetenz. Die Kommission hat im November 1989 erstmals offiziell den jeweiligen Mitgliedstaaten den sie betreffenden Berichtsauszug zugeleitet und das weitere Vorgehen im Anpassungsausschuß nach Artikel 16 der Vogelschutzrichtlinie am 14./15. November 1989 diskutiert. Dabei wurde vereinbart, die Schutzgebietslisten zu prüfen und im Frühjahr 1990 die Ergebnisse möglichst abschließend in diesem Ausschuß zu beraten.

Eine eigenständige Schutzkategorie „Important Bird Areas“ gibt es nicht. Erforderliche Schutzmaßnahmen müssen auf Grund der nationalen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten ergriffen werden. Diese Rechtsvorschriften bestimmen auch, welchen Umfang die Schutzmaßnahmen haben, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

Die Kriterien der Vogelschutzrichtlinie sind wesentlich stringenter als die Erhebungskriterien der Studie. Im 2. Absatz auf Seite 3 der Einführung der ICBP-Studie ist auch ganz klar dargelegt, daß die Auflistung in der Schutzgebietsliste nicht zur Folge hat, daß allen Gebieten der strengste Schutz zuteil werden muß. Es wird sogar klargestellt, daß ökonomische Aktivitäten in vielen Gebieten mit den Schutzzielen vereinbar und in manchen Gebieten für die Aufrechterhaltung des Schutzzweckes unverzichtbar sind.

Die Festlegung der „Important Bird Areas“ erfolgte überwiegend auf Grund von Populationsgrößen- oder Seltenheitskriterien. Die Häufigkeit und Verbreitung bestimmter Vorkommen sagt jedoch noch nichts über die gemäß Artikel 4 der Richtlinie zu ergreifenden Maßnahmen aus, d. h. ob überhaupt bzw. welche zusätzlichen Aktivitäten erforderlich sind. Dies wird derzeit geprüft. Ich möchte jedoch betonen, daß gegenwärtig 68 der aufgelisteten Gebiete als Naturschutzgebiete und weitere 20 als Naturparke und Landschaftsschutzgebiete bereits einen rechtlichen Schutz genießen, der die Belange der Vogelschutzrichtlinie mit einschließt und abdeckt.

40. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Sicherheitsrisiken im DDR-Kernkraftwerk Greifswald vor dem Hintergrund der jüngsten Veröffentlichung des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“, und welche Auswirkungen ergeben sich dadurch für die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 12. Februar 1990**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort vom 12. Februar 1990 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Carstensen (Nordstrand) vom 28. Januar 1990, s. Nr. 42 und 43. Eine Kopie des Antwortschreibens füge ich zu Ihrer gefälligen Kenntnisnahme bei.

41. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD)

Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung, über den Besuch einer Expertenkommission vor Ort hinaus, bislang unternommen, um eine möglichst schnelle Stilllegung des Kernkraftwerkbetriebes in Greifswald durchzusetzen und die Kraftwerkskapazitäten durch bundesdeutsche Stromlieferungen zu ersetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 12. Februar 1990**

Der Besuch der Sachverständigenkommission in Greifswald diene den in der Antwort zu Frage 40 dargestellten Zielen.

Die Bundesregierung hat Kontakt zur Energiewirtschaft aufgenommen, um in Erfahrung zu bringen, welche technischen Möglichkeiten grundsätzlich bestehen, durch Stromlieferungen aus Kraftwerken der Bundesrepublik Deutschland aktuelle Aufgaben der Sicherheit und des Umweltschutzes in der DDR zu lösen. Auf Grund der netztechnischen Unterschiede und der begrenzten Leitungsverbindungen sind jedoch zunächst nur begrenzte Stromlieferungsmöglichkeiten gegeben. Sie zu nutzen und gegebenenfalls auch weiter auszubauen ist Aufgabe der Energiewirtschaft. Die Bundesregierung wird derartige Entwicklungen aber – soweit sinnvoll und zweckmäßig – unterstützen.

42. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeit hat die Bundesregierung, auf die DDR einzuwirken, daß in der DDR das Kernkraftwerk Greifswald abgeschaltet wird?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 12. Februar 1990**

Die für die Sicherheit des Kernkraftwerks Greifswald allein verantwortlichen Stellen in der DDR haben insbesondere auch nach den jüngsten Veröffentlichungen festgestellt, daß das Sicherheitsniveau der Blöcke 1 bis 4 in Greifswald zwar deutlich hinter dem Weltniveau zurückgeblieben sei, daß aber auf Grund besonderer betrieblicher Vorkehrungen zumindest für eine Übergangszeit ein ausreichend sicherer Betrieb gewährleistet werden könnte.

Für einen längeren Betrieb dieser Anlagen ist bereits von den zuständigen Stellen entschieden, daß dies ohne eine erhebliche Nachrüstung und ohne die Vorlage weiterer Sicherheitsanalysen nicht zulässig ist.

Anläßlich des Besuchs von Bundesumweltminister Dr. Töpfer vom 16. bis 18. Januar 1990 wurde als Sofortmaßnahme eine enge Zusammenarbeit bei der Sicherheitsüberprüfung der in betrieb befindlichen Kernkraftwerke abgesprochen. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird sich an einem entsprechenden Arbeitsprogramm der zuständigen Stellen der DDR zur Überprüfung des Sicherheitsstatus und der Notwendigkeit und Möglichkeiten technischer und betrieblicher Verbesserungen der Sicherheit der Kernkraftwerke der ersten Generation in der DDR beteiligen.

Die Sachverständigen der Bundesrepublik Deutschland haben anläßlich einer Arbeitsbesprechung am 25. und 26. Januar 1990 mit diesen Prüfungen begonnen. Ob die Aussage der verantwortlichen Stellen bestätigt werden kann, daß der sichere Betrieb der Anlagen für eine begrenzte Übergangszeit ausreichend gewährleistet ist, wird derzeit durch Sichtung weiterer Unterlagen, eigene Prüfung und durch Diskussionen mit Fachleuten aus der DDR und der Sowjetunion geprüft. Der Bundesminister erwartet in den nächsten Tagen einen ersten Zwischenbericht.

Die zuständigen Stellen der DDR sind bereit, sich den Ergebnissen dieser Prüfungen zu stellen.

43. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Würde in einem hoffentlich bald vereinigten Deutschland das Kernkraftwerk Greifswald den sicher auch dann anzulegenden Sicherheitsstandard der Bundesrepublik Deutschland für Kernkraftwerke entsprechen oder würde es nicht dann sowieso zu einer Abschaltung des Kernkraftwerks Greifswald führen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 12. Februar 1990

Wann eine Vereinheitlichung atomrechtlicher Regeln und Sicherheitsstandards erreicht werden könnte, läßt sich derzeit noch nicht absehen. Im übrigen hat eine Expertengruppe im Auftrag der Bundesregierung in Absprache mit dem Staatlichen Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz (SAAS) der DDR eine sicherheitstechnische Bewertung des Kernkraftwerkes Greifswald eingeleitet.

44. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Wie hoch ist die Abgasbelastung aus einem DDR-Pkw der Marke „Trabant“ im Vergleich zu einem westeuropäischen Pkw der unteren Preis- und Leistungsklasse ohne Katalysator?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 12. Februar 1990

Die Abgaszusammensetzung eines Zweitaktmotors und eines Viertaktmotors ist systembedingt unterschiedlich. Die CO-Emissionen des Trabant liegen um das zwei- bis fünffache über denen eines Viertakters, die HC-Emissionen sogar um das drei- bis neunfache, wobei die niedrigeren Werte für neue Modelle gelten und die höheren Werte für mehr als zehn Jahre alte Modelle. Auch hier hat sich der Stand der Technik fortentwickelt. Die NO_x-Emissionen des Trabant liegen hingegen bei einem Zehntel oder weniger derer eines Viertakters; sie liegen in der Regel noch unterhalb der Werte eines Katalysatorfahrzeugs.

45. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Ist die Zulassung von DDR-Pkw der Marke „Trabant“ im Hinblick auf unsere Umweltschutzbestimmungen und Abgaswerte befristet, oder soll diese Zulassung auf Dauer gelten?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 12. Februar 1990**

Die Zulassung von DDR-Pkw der Marke „Trabant“ nach der Verordnung vom 29. September 1989 ist zeitlich nicht befristet. Bis zum 1. Februar 1990 waren nach Auskunft des KBA 4 061 dieser Fahrzeuge nach der genannten Verordnung zugelassen. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Pkw von über 30 Mio. liegt somit noch weit unter 1 Promille.

46. Abgeordneter
Dr. Daniels
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN)
- Welche Gebiete im Bayerischen Wald/Böhmen sollen als grenzüberschreitende Naturschutzgebiete ausgewiesen werden, und welche diesbezüglichen Überlegungen werden für die Zukunft angestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 12. Februar 1990**

Die Zusammenarbeit in den grenznahen Gebieten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der CSSR ist im Arbeitsplan der bilateralen Umweltvereinbarung der beiden Staaten für den Zeitraum 1989 und 1990 mitaufgeführt. Ziel ist es, vor allem die Zusammenarbeit zwischen dem Nationalpark Bayerischer Wald und den auf tschechoslowakischer Seite angrenzenden Gebieten zu intensivieren. Dabei wird auch die Frage tschechoslowakischer Schutzgebietsausweisungen zu prüfen sein.

47. Abgeordneter
Kalisch
(CDU/CSU)
- Was will die Bundesregierung unternehmen, um bei der DDR die sofortige Abschaltung und endgültige Stillegung des AKW-Komplexes Greifswald zu erreichen, falls Presseberichte zutreffend sind, daß dieser AKW-Komplex schwere Konstruktionsmängel aufweist und die unmittelbare Gefahr einer radioaktiven Verseuchung ganz Mitteleuropas besteht?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 12. Februar 1990**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort vom 12. Februar 1990 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Carstensen (Nordstrand) vom 28. Januar 1990 S. 20 f. Eine Kopie des Antwortschreibens füge ich zu Ihrer gefälligen Kenntnisnahme bei.

48. Abgeordneter
Kalisch
(CDU/CSU)
- Was will die Bundesregierung unternehmen, um bei der DDR zu erreichen, daß zumindest keine Militärflugzeuge das Kraftwerksgelände in Greifswald unkontrolliert überfliegen, obwohl der Reaktor laut Presseberichten einem Absturz nicht standhalten kann und ein nukleares Desaster die unvermeidliche Folge wäre?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 12. Februar 1990**

Die Blöcke 1 bis 4 des Kernkraftwerkes Greifswald sind nicht gegen den Absturz eines Flugzeuges ausgelegt. Zur Vorsorge gegen derartige Ereignisse haben die zuständigen Stellen ein Überflugverbot erlassen. Danach

ist der Standort in mindestens 2 km seitlichem Abstand zu umfliegen oder in einer Höhe von mindestens 2 000 m zu überfliegen. Die Richtung einer Start- und Landebahn in der Umgebung des Kraftwerkes wurde zwecks zuverlässiger Einhaltung dieser Vorschriften verändert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

49. Abgeordneter
Zander
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Anhaltspunkte dafür vor, daß die von der Deutschen Bundespost verwendeten gelben Aufkleber mit dem Text „Bitte schauen Sie in Ihren Briefkasten“ als Hinweis auf die Abwesenheit der Empfänger, für Wohnungseinbrecher eine Information darstellen, und würde nicht statt dessen die Benachrichtigungskarte im Briefkasten ausreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 13. Februar 1990

Es liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, daß die von der Deutschen Bundespost POSTDIENST im Rahmen der Telegramm- und Eilzustellung verwendeten gelben Klebezettel mit dem Text „Sehen Sie bitte sofort in Ihren Briefkasten!“ Wohnungseinbrechern als Hinweis für die Abwesenheit des Empfängers dienen.

Ein solcher Zettel wird von Telegramm- und Eilzustellern nur dann angebracht, wenn eine Zustellung an den Empfänger, seinen Ehegatten oder Postbevollmächtigten oder an einen Ersatzempfänger nicht möglich war und für den Empfänger kein Nachsendungsantrag vorliegt.

Durch diesen augenfälligen Hinweis soll vermieden werden, daß über den Hausbriefkasten zugestellte eilbedürftige Sendungen bzw. Benachrichtigungen über das Vorliegen derartiger Sendungen zur Abholung beim Postamt erst am nächsten Tag in die Hände des Empfängers gelangen.

Das Hinterlegen einer Benachrichtigungskarte im Briefkasten ohne zusätzlichen Hinweis würde dem Auftrag des Absenders, eine Sendung in möglichst kurzer Zeit dem Empfänger zu übermitteln, nur unzureichend gerecht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

50. Abgeordneter
Brück
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß insbesondere bei kleineren deutschen Entwicklungshilfeorganisationen ein Personalmangel an Ärzten für den Einsatz in der Dritten Welt besteht?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 14. Februar 1990**

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß insbesondere bei kleineren deutschen Entwicklungshilfeorganisationen ein Personalmangel für den Einsatz in der Dritten Welt besteht. Da diese Organisationen vorwiegend Allgemeinmediziner entsenden, die im kurativen Bereich tätig sind, haben sie keine größeren Rekrutierungsschwierigkeiten. Es trifft allerdings zu, daß die größeren Entwicklungshilfeorganisationen nicht über genügend hochqualifizierte Arztbewerber (Fachärzte mit langjähriger Berufserfahrung, Experten der Gesundheitsplanung und des Gesundheitsmanagements, Fachausbildung in Tropenmedizin und öffentlichen Gesundheitswesen) verfügen. Insgesamt hat sich aber auch in diesem Bereich die Lage in jüngster Zeit gebessert.

51. Abgeordneter
Brück
(SPD)

Wenn ja, welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um den Einsatz von deutschen Ärzten in den Entwicklungsländern zu fördern?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 14. Februar 1990**

Der Arbeitskreis für medizinische Entwicklungshilfe, ein gemeinsames Forum der personalentsendenden Entwicklungshilfeorganisationen, wissenschaftlichen Institutionen, Stiftungen und staatlichen Entscheidungsträger, in dem auch die Bundesregierung mitarbeitet, sucht und verfolgt seit Jahren Lösungsmöglichkeiten. Der Arbeitskreis wirkt durch Appelle und Gespräche auf die Ärztekammern und Krankenhausträger ein, Stellen für angehende Entwicklungshelfer zur Verfügung zu stellen, Beurlaubungen für einen Entwicklungshilfeeinsatz zu ermöglichen sowie die Auslandstätigkeit auf die Facharztausbildung anzuerkennen. Der BMZ unterstützt im Einzelfall Anträge auf Beurlaubungen nach der Sonderurlaubsverordnung in Verbindung mit den Beurlaubungsrichtlinien.

Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH ermöglicht jungen Ärzten im Rahmen ihres Projektassistentenprogrammes, während eines 1½-jährigen Aufenthaltes in Gesundheitsprojekten die erforderliche Auslandserfahrung für einen späteren Einsatz als Experten der EZ zu gewinnen. In diesem Sinne wirkt auch das Hospitantenprogramm der GTZ, bei dem angehende Mediziner die Möglichkeit haben, den praktischen Teil ihrer Promotionsarbeit in deutschen Gesundheitsprojekten in Entwicklungsländern durchzuführen.

Der Deutsche Entwicklungsdienst wird im Rahmen des 1989 angelaufenen Praktikantenprogramms in Zukunft jährlich etwa zehn Bewerbern die Möglichkeit im Entwicklungsland unter Anleitung erfahrener deutscher oder einheimischer Ärzte zu erwerben.

Die Universität Heidelberg bietet ab 1990 mit Bundes- und Landesmitteln einen Aufbaustudiengang für Ärzte und Ärztinnen, die in Entwicklungsländern arbeiten, an.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung bereits 1988 den Projektträgern nachdrücklich empfohlen, Ärztinnen und Ärzte aus Entwicklungsländern, insbesondere solche, die in Deutschland ausgebildet worden sind, in Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit zu beschäftigen. Inzwischen sind mehrere Ärzte/innen aus Entwicklungsländern in EZ-Projekten tätig.

Bonn, den 16. Februar 1990